

Herr Generalsekretär  
Dr. Walter Leiss  
Österreichischer Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

BKA - VI/8 (Fahrtenbeihilfen, Freifahrten,  
Schulbuchaktion und Familienbesteuerung)  
[freifahrten@bka.gv.at](mailto:freifahrten@bka.gv.at)

**Mag.(FH) Harald Nagl**  
Sachbearbeiter

[HARALD.NAGL@BKA.GV.AT](mailto:HARALD.NAGL@BKA.GV.AT)

+43 1 53 115-633416

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [freifahrten@bka.gv.at](mailto:freifahrten@bka.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.431.868

## Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr - Umstellung Fördersystem

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr (SFF/GV) gewährleistet seit mehr als 50 Jahren, dass täglich 95.000 Schülerinnen und Schüler pünktlich und sicher zur Schule kommen. Die Ausgaben dieser familienpolitischen Sachleistung von zuletzt 86,6 Millionen Euro im Schuljahr 2020/21 werden durch den Familienlastenausgleichsfonds getragen.

In den vergangenen Jahren ist es seitens der Gemeinden vermehrt zu Meldungen gekommen, dass Zuzahlungen zu den Beförderungen geleistet werden müssen. Das Bundeskanzleramt nimmt derartige Anliegen sehr ernst und hat in einem ersten Schritt reagiert. So gab es in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 bei den Kilometertarifen zusätzlich zur Valorisierung gemäß VPI (Monatswert Juli) jeweils eine Sondererhöhung um 2 %. Im Schuljahr 2022/23 wurden die Tarife im vollen Ausmaß des VPI um 9,4 % erhöht. Dennoch erreichten uns weiter Meldungen, dass Gemeinden Zuzahlungen leisten müssten, um die Beförderungen aufrecht zu erhalten. Dem Bundeskanzleramt liegen jedoch keine verlässlichen Daten hinsichtlich der Höhe und der Zweckwidmung der Zuzahlungen vor.

### Umstellung der Direktverträge Bund-Verkehrsunternehmen auf ein Fördersystem

Nach eingehender Evaluierung der Gesamtsituation hat sich das Bundeskanzleramt daher dazu entschlossen, die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr auf ein Fördersystem umzustellen. Die Vergütung der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr erfolgt daher nicht

mehr im Wege eines Werkvertrages, sondern im Wege eines Förderungsvertrages. Alle inhaltlichen Parameter der Leistungserbringung und die Höhe der Vergütung bleiben davon unberührt. Die Umstellung auf ein Fördersystem betrifft nur die Direktverträge zwischen dem Bundeskanzleramt und den Verkehrsunternehmen. Kostenersätze, die vom Bundeskanzleramt an Gemeinden geleistet werden, wenn diese selbst eine Beförderung organisieren, sind davon nicht betroffen.

### Welche Änderungen bringt das Fördersystem für Verkehrsunternehmen

Die wesentliche Änderung im Fördersystem liegen darin, dass die Verkehrsunternehmen bei Abschluss eines Fördervertrages künftig Zuzahlungen zum Leistungsgegenstand der Förderung gegenüber dem Bundeskanzleramt offengelegen müssen. Damit bringen wir Transparenz in die von den Gemeinden getätigten Zuzahlungen. Der sonstige Ablauf der Förderungsgewährung für Verkehrsunternehmen unterscheidet sich nicht vom bisherigen Ablauf beim Abschluss von Werkverträgen. Förderanträge können von Verkehrsunternehmen bis zum 30. Juni 2023 beim örtlichen Kundenteam Freifahrten im Finanzamt Österreich eingebracht werden.

Die jährlichen Gesamtausgaben für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr werden bereits jetzt auf dem Transparenzportal des Bundes veröffentlicht. Für eine darüberhinausgehende Veröffentlichung besteht auch nach der Umstellung auf ein Fördersystem keine gesetzliche Grundlage.

### Welche Änderungen bringt das Fördersystem für Gemeinden

**Für Gemeinden bringt die Umstellung auf ein Fördersystem keine Änderungen.** Wenn Sie als Gemeinde bisher eine Beförderung direkt beauftragt oder selbst durchgeführt haben, können Sie weiter einen Kostenersatz für diese Beförderung beim Kundenteam Freifahrten im Finanzamt Österreich beantragen. Wenn die Schülerbeförderung in Ihrer Gemeinde bisher im Rahmen eines Vertrages des Bundes mit einem Verkehrsunternehmen erfolgte, wurde das Verkehrsunternehmen über die neuen Modalitäten des Vertragsabschlusses informiert. **Für Gemeinden besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Fachabteilung VI/8 im Bundeskanzleramt gerne zur Verfügung.

Wien, am 12. Juni 2023

Für die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien:

Nagl

Elektronisch gefertigt